



Betreuungsvertrag

zwischen dem

Förderverein Grundschule Haarzopf e.V.

und

den Erziehungsberechtigten

(bitte ausfüllen in Druckbuchstaben)

Name, Vorname (Mutter): X _____

Anschrift: X _____

Name, Vorname (Vater): X _____

Anschrift: X _____

§ 1 Voraussetzungen

Der Förderverein Grundschule Haarzopf e.V. (kurz: "Förderverein") ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der Bildung, Erziehung und Kultur der Kinder an der Grundschule Haarzopf.

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages. Hierbei wird ein Mindest-Mitgliedsbeitrag gemäß § 5 Abs.2 der Satzung von zurzeit € 12,- pro Kalenderjahr erhoben.

Das Betreuungsangebot des Fördervereins wird als Ergänzung zu den städtischen Betreuungsangeboten 8-1 und Offener Ganztage angeboten. Voraussetzung für das Zustandekommen ist, dass die mit der Stadt und der Schulleitung abgestimmten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Voraussetzungen sind eine Betreuungsnachfrage durch die Eltern, die das städtische Angebot übersteigt sowie eine volle Auslastung der Offenen Ganztagsbetreuung.

§ 2 Vertragsgegenstand

Die Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigte schließen für ihr Kind

(bitte ausfüllen in Druckbuchstaben)

Name, Vorname Kind: X _____

Geb. Datum: X _____ Klasse: X _____

mit dem Förderverein Grundschule Haarzopf e.V. einen Betreuungsvertrag ab.

- Die Beiträge ergeben sich aus der **Anlage 1** (siehe auch § 3).
- Weitere Angaben zum Kind sind in **Anlage 2** zu dokumentieren und stets **aktuell** zu halten.
- Angaben ggf. zur Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten sind in **Anlage 3** zu dokumentieren und stets aktuell zu halten.

Die Kinder werden an regulären Schultagen vom Ende der letzten Schulstunde

- bis 13.30 Uhr (VGS; Vormittagsbetreuung 11:00-13:30 Uhr) und,
- bei entsprechender Buchung einer Betreuung darüber hinaus an 1-5 Tagen bis maximal 15:30 Uhr (AG; Nachmittagsbetreuung)

in der Grundschule von qualifiziertem Personal (nachfolgend „Betreuerinnen“ genannt) betreut.

Die Nachmittagsbetreuung umfasst zusätzlich ein Mittagessen sowie ein weiterführendes Beschäftigungsprogramm. Sofern von der Schule Lernzeiten eingerichtet sind, wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Kosten für das gemeinsame Mittagessen werden gesondert abgerechnet.

Das Beschäftigungsprogramm der Vormittagsbetreuung und der AG während der Betreuungszeit soll insbesondere die soziale Kompetenz der Kinder fördern. Während der Hausaufgabenbetreuung können die Kinder selbständig an ihren Hausarbeiten arbeiten; es kann keine systematische Hausaufgabenbetreuung gewährleistet werden.

§ 2 Betreuungsumfang

Die Vormittagsbetreuung (VGS) von 11:00-13:30 Uhr wird **nur** im Wochenblock angeboten. Die Anmeldung zur nachmittäglichen Betreuung für wöchentlich 1, 2, 3, 4 oder 5 Tage erfolgt für jeweils ein Schuljahr. Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzüge, unvorhersehbarer Betreuungsbedarf) jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Eine Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung (AG) setzt eine Teilnahme an der Vormittagsbetreuung voraus. Ebenfalls ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen verpflichtend. Eine Modifizierung der zeitlichen Verteilung der Betreuungstage ist nur bei freien Plätzen an den gewünschten anderen Tagen möglich. Sie muss in Textform beantragt werden.

Betreuungsumfang:

Es wird nur eine Teilnahme an der Vormittagsbetreuung (VGS)

vereinbart (**bitte ankreuzen**):

oder

Es wird eine Nachmittagsbetreuung (**inklusive VGS**) an folgenden Betreuungstagen vereinbart (**bitte ankreuzen**):

montags	dienstags	Mittwochs	donnerstags	Freitags
<input type="checkbox"/>				

Hinweis: Mit der Teilnahme an einem Betreuungstag der Nachmittagsbetreuung erfolgt automatisch die Vereinbarung der VGS (Wochenblock 5-Tage).

§ 3 Abholung bzw. Verlassen der Schule

Die Kinder können um 14:30, 15:00 und 15:30 Uhr abgeholt werden bzw. die Schule selbstständig verlassen, sofern dem Betreuungspersonal eine schriftliche Mitteilung vorliegt. Die Abholung kann nur durch berechtigte Personen erfolgen, welche zuvor schriftlich bestimmt worden sind.

Die Abholung ist in der **Anlage 4** zu dokumentieren und aktuell zu halten.

Die regelmäßigen Abholzeiten werden zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Geänderte Abweichungen können in Ausnahmefällen schriftlich der Betreuung mitgeteilt werden.

§ 4 Betreuungskosten

Die Beiträge für die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung sind der aktuellen Kostentabelle (siehe Tabelle A: Vormittagsbetreuung und Tabelle B: Nachmittagsbetreuung (inkl. Vormittagsbetreuung), **Anlage 1**) zu entnehmen, wobei entweder die Kosten aus Tabelle A oder aus Tabelle B maßgebend sind, je nachdem, welcher Betreuungsumfang gewählt wird. Die Beiträge sind für 12 Monate zu entrichten.

Die Beiträge für die Vormittagsbetreuung entsprechen den Kosten der städtischen Betreuung. Auch die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung sind an die Kosten der städtischen Offenen Ganztagschule (OGS) angelegt. Die zu zahlenden Beiträge richten sich nach dem steuerpflichtigen Familieneinkommen. Dieses muss auf Anfrage nachgewiesen werden. Ebenfalls sind Änderungen der Berechnungsgrundlage selbständig anzuzeigen. Falls dieses nicht erfolgt, wird automatisch der Höchstsatz erhoben.

Bei der Buchung der Nachmittagsbetreuung ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen verpflichtend. Die Kosten hierfür sind ebenfalls der Preisliste zu entnehmen.

Für Geschwisterkind(er) werden die jeweiligen Betreuungsbeiträge, jedoch nicht die Essenskosten, rabattiert entsprechend den städtischen Kosten für Geschwisterkinder. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens ein Geschwisterkind den vollen Beitragssatz in der Betreuung des Fördervereins zahlt.

Eine Verminderung der nachmittäglichen Betreuungstage ist möglich. Das Recht auf eine Kündigung aus wichtigem Grund (§ 5) bleibt hiervon unberührt.

Die Nichtteilnahme an der angemeldeten Betreuung befreit nicht von der Beitragszahlung.

Die Beiträge werden im **Lastschriftverfahren** abgebucht, und zwar für die planmäßige Betreuung und das Mittagessen jeweils monatlich im Voraus, für die außerplanmäßige Betreuung am Monatsende. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird erstmals unmittelbar nach Beitritt und folgend jeweils im ersten Quartal abgebucht.

Eine Lastschrifteinzugsermächtigung ist in der **Anlage 1** beigefügt und auszufüllen.

§ 5 Kündigung/Beendigung

Aufgrund der jährlichen Überprüfung der Voraussetzungen für das Angebot der ergänzenden Betreuung durch den Förderverein, endet der Vertrag jeweils zum Schuljahresende.

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von vier Wochen zum 1. eines Monats nur aus wichtigem Grund möglich.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Änderung der Personensorge für das Kind, ein Wechsel der Schule oder eine längerfristige Erkrankung des Kindes (über vier Wochen).

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist separat zu kündigen.

Der Förderverein behält sich vor, das Betreuungsangebot zu beenden, wenn hieran kein oder nur noch ein solch geringes Interesse seitens der Erziehungsberechtigten besteht, dass eine Kostendeckung nicht (mehr) möglich ist. Eine Haftung für Schäden, die Erziehungsberechtigten aus der Nichtfortführung der Betreuung durch den Förderverein nach regulärer Kündigung entstehen, kann nicht übernommen werden.

§ 6 Fortsetzung der Betreuung

Sofern die Voraussetzungen für ein ergänzendes Angebot durch den Förderverein erfüllt sind und die Betreuung im Folgeschuljahr fortgesetzt wird, strebt der Förderverein einen neuen Vertrag für das Folgeschuljahr an. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

§ 7 Datenschutz

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass die von ihnen angegebenen, personenbezogenen Daten für vereinsinterne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten über den Vereinszweck hinaus erfolgt nicht. Alle dem Verein bekanntgewordenen Daten werden streng vertraulich behandelt.

§ 8 Annahme ohne Erklärung

Der Betreuungsvertrag kommt auch dann durch die Annahme des Angebots zustande, ohne dass die Annahme den Erziehungsberechtigten gegenüber erklärt werden braucht. Die Erziehungsberechtigten verzichten hierauf ausdrücklich gemäß § 151 BGB.

Für den Träger:

Die Erziehungsberechtigten:

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

Förderverein Grundschule Haarzopf e.V.

Anlage 1: Lastschriftinzugsermächtigung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Förderverein Grundschule Haarzopf e.V.
Raadter Straße 121
45149 Essen

Kontoverbindung: Sparkasse Essen

BLZ: 360 501 05 | Konto-Nr.: 3306917
CI: DE09ZZZ00000457259
IBAN: DE44360501050003309614
BIC: SPESDE3E XXX

Name und Anschrift des Kontoinhabers des zu belastenden Kontos

Name: _____

Straße: _____

PLZ & Ort: _____

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir Sie widerruflich, die von mir/ uns zu entrichtenden Zahlungen für die

Betreuung im Förderverein Grundschule Haarzopf e. V.

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mit der

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

IBAN (22-stellig): DE __ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC (11-stellig): _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _

bei: _____
(genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes)

durch Lastschrift einzuziehen.

Die Feststellung des Jahreseinkommens erfolgt analog der Regelung zur Feststellung des Familienbruttoeinkommens im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder. Der Betreuungsbeitrag ermittelt sich somit nach dem Familienbruttoeinkommen wie folgt:

Tabelle A: Vormittagsbetreuung (VGS) 8-1

Folgende Kosten sollen gemäß aktueller Kostentabelle abgebucht werden:

Kosten der Vormittagsbetreuung (gemäß jeweils gültiger Preisliste): € _____,_____

Familieneinkommen/Brutto	€/Monat	Geschwisterbeitrag €/Monat
bis 13.000	0,00	0,00
bis 25.000	15,00	7,50
bis 37.000	30,00	15,00
bis 49.000	50,00	25,00
bis 61.000	60,00	30,00
bis 73.000	72,00	36,00
bis 85.000	90,00	45,00
bis 97.000	90,00	45,00
über 97.000	102,00	51,00

Tabelle B: Nachmittagsbetreuung (bis max. 15:30)

Familien-ein- kommen [€/Brutto Jahr]	TAGE					Geschwister- kind [€/Monat]
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	
bis 13.000	0	0	0,00	0,00	0	0,00
bis 25.000	17,00	19,00	20,00	22,00	24,00	9,00
bis 37.000	34,00	37,00	40,00	44,00	48,00	18,00
bis 49.000	55,00	60,00	66,00	72,00	77,00	30,00
bis 61.000	67,00	75,00	82,00	89,00	96,00	37,00
bis 73.000	82,00	90,00	100,00	110,00	120,00	46,00
bis 85.000	100,00	110,00	122,00	134,00	145,00	56,00
bis 97.000	100,00	110,00	122,00	134,00	145,00	56,00
über 97.000	115,00	130,00	140,00	150,00	160,00	63,00

Das Mittagessen kostet nach heutigem Stand 2,50 € pro Tag.

Folgende Kosten sollen gemäß aktueller Kostentabelle abgebucht werden:

Kosten der Nachmittagsbetreuung für ___ Tage (gemäß jeweils gültiger Preisliste) € _____,_____

Mittagessen: ___ Tage x Kosten (gem. gültiger Preisliste) x 4 Wochen € _____,_____

Monatssumme: € _____,_____

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Stelle keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten für eventuelle Rückbuchungen trägt nicht der Förderverein.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift/en Kontoinhaber)

Anlage 2: Angaben zum Kind

(bitte ausfüllen in Druckbuchstaben)

Name des Kindes:

Name des **Kinderarztes**:

Adresse:

Medikamente **(bitte ankreuzen)**

Nein

Ja

Bei Ja bitte Angaben:

Medikamente **(bitte ankreuzen)**

Nein

Ja

Bei Ja bitte Angaben:

Anlage 3: Benachrichtigung und Notfall

Name des Kindes: _____

Name der Erziehungsberechtigten:

Name der Mutter: _____

eMail: _____

Notrufnummer: _____

Name der Erziehungsberechtigten:

Name des Vaters: _____

eMail: _____

Notrufnummer: _____

Telefon (Festnetz)

Weitere Notrufnummern: Name, Nummer:

Anlage 4: Abholungsregelung

Mein Kind darf nach der Betreuung **(bitte ankreuzen)**

- alleine nach Hause gehen
- mit dem Bus fahren
- von folgenden Personen abgeholt werden

1) _____

(Name, Vorname | Adresse | Tel.-Nr.)

2) _____

(Name, Vorname | Adresse | Tel.-Nr.)

3) _____

–

(Name, Vorname | Adresse | Tel.-Nr.)

Die Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal endet spätestens um 15:30 Uhr.

(Ort und Datum)

(Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r)

Anlage 4: Regelmäßige Abholzeiten*

Abholungsform	Tage				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Nach Unterricht (ohne Mittagessen)					
Bus					
Abholung					
Geht					
13:30 (ohne Mittagessen)**					
Bus					
Abholung					
Geht					
14:30					
Abholung					
Geht					
15:00					
Abholung					
Geht					
15:30					
Abholung					
Geht					

* Der Förderverein versucht grds. die Abholzeiten sowie die Betreuungszeiten flexibel zu gestalten, ist jedoch an die Vorgaben der Schule sowie die eigene Kapazitätsplanung gebunden.

* Die regelmäßigen Abholzeiten der vereinbarten Nachmittage können bei Bedarf geändert werden. Diese führt nicht zur Änderung des vereinbarten Betreuungsumfangs (Tage und Beitrag). Die Änderung des Betreuungsumfangs kann nur zum Schulhalbjahr erfolgen.

** Bei Änderung der Abholzeit der Nachmittagsbetreuung auf 13.30 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen nur möglich, wenn für die Schule die Notwendigkeit der Anpassung belegt wird (z.B. Bescheinigung Sportverein).

(Ort und Datum)

(Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r)